

04.06.99

Antrag

des Freistaates Thüringen

**Entschlieung des Bundesrates zur Realisierung der prioritren
Projekte zum Aufbau eines transeuropischen Verkehrsnetzes**

Der Ministerprsident
des Freistaates Thringen

Erfurt, den 4. Juni 1999

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Roland Koch

Sehr geehrter Herr Prsident,

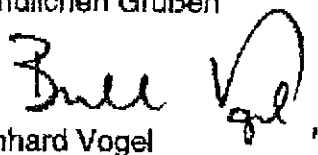
die Landesregierung des Freistaates Thringen hat beschlossen, dem Bundesrat
die in der Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Realisierung der prioritren
Projekte zum Aufbau eines transeuropischen Verkehrsnetzes

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des
Bundesrates auf die Tagesordnung der 739. Sitzung am 11. Juni 1999 zu setzen
und eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren


Dr. Bernhard Vogel

Entscheidung des Bundesrates zur Realisierung der prioritären Projekte zum Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes

hier: Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsverkehr Schiene / Kombinierte Verkehr Aus- und Neubaustrecke Nürnberg - Erfurt - Halle/Leipzig - Berlin (VDE Nr. 8)

Die Europäische Gemeinschaft hat die Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (Entscheidung 1692/96EG) beschlossen. Diese Leitlinien sind mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWPI) und besonders auch mit den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (VDE) abgestimmt. Die vordringliche Fertigstellung der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg - Erfurt - Halle/Leipzig - Berlin (VDE Nr. 8) hat damit eine vorrangige Bedeutung für die Weiterentwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes, die Herstellung einer leistungsfähigen Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsstrecke im Osten Deutschlands zur Anbindung der neuen Länder an das ICE-Hochgeschwindigkeitsnetz und den schnellen kombinierten Güterverkehr.

Die von der Bundesregierung zur Zeit veranlassenden Überprüfungen des Projektes VDE Nr. 8 dürfen dieses vordringliche Verkehrsprojekt nicht gefährden.

Wegen der großen Bedeutung der Realisierung dieses Verkehrsprojektes auch für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern und damit für deren weiteren wirtschaftlichen Aufschwung, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die zügige Realisierung der Bauarbeiten für die Europäische Transversale Verona - München - Erfurt - Halle/Leipzig - Berlin - Malmö zu sichern und den sofortigen Weiterbau der seit April 1996 im Bau befindlichen Neubaustrecke Ebensfeld - Erfurt - Halle/Leipzig gemäß planfestgestellter Trasse zu veranlassen.

Begründung:

1. Gemäß Entscheidung Nr. 1692/96 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes ist im Anhang III an erster Stelle die Nord-Süd-Trasse Nürnberg - Erfurt - Halle/Leipzig - Berlin als prioritär zu realisierendes Projekt aufgenommen.

Die europäische Verkehrsplanung ist mit dem BVWPI abgestimmt und in der Trassenführung mit dem VDE Nr. 8 identisch.

2. Für die neuen Länder liegt die besondere Bedeutung des Projektes darin, dass erstmals eine Eisenbahnstrecke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Nord-Süd-Richtung im Osten Deutschlands gebaut wird. Damit wird eine Integration der neuen Länder in das bestehende deutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz erreicht.

Leistungsfähige Verkehrsachsen sind unverzichtbar für das Zusammenwachsen der Länder nach der Herstellung der Deutschen Einheit und für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern unabdingbar. Nicht ohne Grund wurde dieses Vorhaben als VDE

125

beschlossen und unter Anwendung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes in kürzester Zeit geplant und der Bau begonnen.

3. Die Überprüfung der VDE Nr. 3.1 und 3.2 durch die Bundesregierung und die zu diesem Zweck veranlasste Einstellung der Baudurchführung dürfen das Gesamtprojekt nicht gefährden.

Die von verschiedener Seite vorgebrachten Alternativen zur planfestgestellten Trasse - die bereits im Planungs- und Planfeststellungsverfahren geprüft und abgewogen wurden - halten keiner ernsthaften Prüfung hinsichtlich Raumordnung, Umweltverträglichkeit, Leistungsfähigkeit und Kosten stand. Diese Trassenalternativen, die teilweise vorhandene Nahverkehrsstrecken nutzen sollen, werden den Anforderungen an eine europäische Hochgeschwindigkeitsstrecke selbst bei aufwendigstem Ausbau nicht gerecht.

Die Bundesregierung Deutschland hat sich aber gegenüber dem Europäischen Rat im Dezember 1994 zum Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke für den Reise- und kombinierten Güterverkehr in der Relation Nürnberg - Erfurt - Halle/Leipzig verbindlich bekannt und zur prioritären Realisierung, d.h. unter Einsatz aller verfügbaren Mittel und mit besonderem Nachdruck, verpflichtet.

Hinzu kommt, dass das Baurecht für die zuerst planfestgestellten Trassenabschnitte bereits im I. Quartal 2000 verfällt, was rasches Handeln erfordert.

4. Für die NBS Ebenfeld - Erfurt - Halle/Leipzig sind für Planung, Grunderwerb und Bau ca. 1,3 Milliarden DM verausgabt. Da es auch der ausdrücklich erklärte Wille der Bundesregierung ist, Fehlinvestitionen nicht zulassen zu wollen, ist der zügige Weiterbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke auf der planfestgestellten Trasse unabweisbar.